

Der Behinderte in Holland

Autor(en): **Kat, N.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 7-8: **Behinderte im Ausland. Teil 2**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ses risiko ziemlich klein. Und zwar in zweierlei hinsicht: die alternative, die uns der übliche arbeitsmarkt bietet, ist alles andere als verlockend. Da die löhne so klein sind, dass sie kaum das überleben ermöglichen, kann nicht davon gesprochen werden, dass wir freie bürger sind, die das leben nach ihren vorstellungen verwirklichen können. Als "freie bürger" können wir gerade überleben, und wenn wir pech haben und die arbeit oft verlieren, wird dieses überleben ein täglicher überlebenskampf. Und all dies ist überschattet durch die unsicherheit, dass es plötzlich noch schlechter gehen könnte, durch einen krankheitsfall, durch unfall usw.

Aber auch im hinblick auf sie als geschäftsmann und mensch scheint uns das risiko klein zu sein. Als geschäftsmann werden sie wohl kein interesse daran haben, uns bis zum letzten auszunützen, sie werden uns nicht 18 stunden am tage arbeiten lassen, da wir ja für sie ein kapital darstellen. Ich meine, man dürfte durchaus den vergleich mit einem tier oder einer maschine anstellen, die sie für ihre arbeit einsetzen. Die tiere und maschinen werden sie möglichst schonen. Sie werden sie nicht übermässig ausnützen, sie werden sie pflegen, damit sie möglichst lange gebrauchsfähig bleiben. Wir haben also keine allzu grosse angst, dass sie uns, wenn man diesen ausdruck gebrauchen will, zu tode schinden. Die schwerste arbeit werden sie den arbeitern überlassen, für die sie nicht das ganze leben zu sorgen haben.

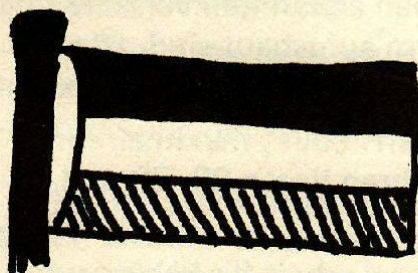
Die angst, von ihnen allzuschlecht behandelt zu werden, ist umso kleiner, als wir wissen, dass sie praktizierender katholik sind. Auch desshalb werden sie uns nicht unmenschlich behandeln, und wir haben dadurch die sicherheit, dass sie den vertrag, den wir abzuschliessen wünschen, nicht brechen und uns nicht auf die strasse stellen werden, wenn wir einmal arbeitsunfähig sein sollten.

Nachdem wir ihnen unsere wünsche und gedanken vorgetragen haben, hoffen wir, dass sie bereit sein werden, mit uns die möglichkeiten eines solchen vertrages gründlich zu diskutieren. In erwartung einer baldigen antwort grüssen wir sie

Lima, 16. april 1978

hochachtungsvoll

Julia Sanchez de Aliage und Roberto Aliage Torres



Niederlande

DER BEHINDERTE IN HOLLAND

Als folge des 2. weltkrieges hatte man sich in holland bereits vor mehr als 30 jahren mit den problemen behinderter menschen zu befassen. Mir scheint, dass sich die tatsache, dass beinahe in jeder familie ein kriegsbehinderter anzutreffen war, günstig ausgewirkt hat auf das zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten.

Man hat gelernt beim behinderten seine persönlichkeit stärker zu bewerten als seine behinderung. Der behinderte seinerseits weiss dadurch, dass integration

nicht nur rechte, sondern auch pflichten bringt und dass verantwortung übernommen werden muss.

Invalidenversicherung

Ausser für militärpatienten bestehen in holland zwei gesetze, welche die finanziellen angelegenheiten der behinderten regeln.

1. Gesetz über arbeitsunfähigkeit (WAO)

Es kommt für behinderte bis zu 65 jahren zur anwendung, die schon im arbeitsprozess gestanden haben vor eintritt ihrer behinderung. Die renten basieren auf dem vor eintritt erzielten arbeitslohn. Nach schwere der invalidität oder arbeitsunfähigkeit; 15 % steigend mit je 10 % bis 80 % und mehr werden 10, 20, 30 bis 80 % und maximal bis 200 franken pro tag ausgerichtet mit teuerungsausgleich.

Auch in holland erbringt dieses gesetz nach 360 tagen die ersten leistungen. Die obligatorische krankenversicherung sorgt mit ihren leistungen, die 80 — 100 % des verdienten lohnes ausmachen, für einen lückenlosen übergang. Steht nach neunmonatiger krankheit fest, dass eine bleibende invalidität zu erwarten ist, werden vorbereitende massnahmen zu einer automatischen übergang in die iv getroffen.

2. Arbeitsunfähigkeitsgesetz (AAW)

Dieses gesetz gilt für die ganze bevölkerung und wird auch mit 65 jahren von den ahv abgelöst. Ausser rentenauszahlungen erfolgen aufgrund dieses gesetzes:

- a) die wiederherstellung, förderung und der erhalt der arbeitsfähigkeit (z.b. den transport zum arbeitsplatz)
- b) medikamentöse und operative massnahmen (z.b. auch extra diätkosten)
- c) gesellschaftliche eingliederungsmassnahmen (hilfsmittel, rollstuhl etc.)

Dieses gesetz kennt keine wartezeiten. Sobald eine massnahme angezeigt ist, kann das entsprechende gesuch eingereicht werden. Es werden auch massnahmen übernommen, um einer drohenden arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Jeder holländer (mit einigen ausnahmen) ist ab 18. altersjahr an berechtigt zum bezug von leistungen, die in gegensatz der oben erwähnten versicherung (WAO) nicht auf lohn, sondern auf einer Basisnorm aufgebaut sind. Die bezugberechtigung beginnt nicht bei 15 %, sondern erst bei 25 %iger invalidität.

Die minimalrenten pro tag betrugen am 1.1.1979 sfr. 60.—, maximalrenten sfr. 90.—. Die renten für bezüger zw. 18 und 21 jahren liegen 30, 20 und 10 % tiefer als der minimalansatz.

Die gesetzlichen ansprüche in hinflick auf das recht auf arbeit für behinderte gliedert sich in zwei teile.

- Die freien industriebetriebe sollten 2 % behinderte arbeitnehmer beschäftigen, sofern dies zumutbar ist und eine ungestörte betriebsführung nicht beeinflusst.

Diese klausel erlaubt es in vielen betrieben, sich der verpflichtung zu entziehen. Bestrafungen in form von geldbussen haben wenig oder gar keinen sinn, da sie von den betrieben einfach bezahlt werden.

- Im weiteren kennt man die angepassten arbeitsmöglichkeiten für behinderten

in form von geschützten werkstätten, die vom staat subventioniert werden. Dort erhält der behinderte erstausbildung, umschulung oder dauerbeschäftigung. Der behinderte muss mindestens 33 % der arbeitsleistung eines nichtbehinderten erbringen können, um in einer dauerwerkstätte beschäftigt zu werden.

Die reisezeit heim-arbeitsplatz-heim sowie die therapie sind in der maximalen arbeitszeit von 8 1/2 std. pro tag inbegriffen.

Gesetzliche bestimmungen inbezug auf architektonische vorschriften

Der subventionierte wohnungsbau und öffentliche gebäude müssen den gesetzlichen normen für behinderte entsprechen. Besondere anpassungen für behinderte werden aufgrund beider gesetze ausgeführt, diese bestimmungen gelten auch für die abänderung bestehender wohnungen.

Falls diesen bestimmungen nicht entsprochen wird, werden subventionen nicht ausgerichtet, oder die baubewilligung wird nicht erteilt.

Rollstuhlgängige gebäude erhalten das international anerkannte rollstuhlsignet. Alle diese gebäude werden durch dazu ausgebildete behinderte kontrolliert und in ein entsprechendes verzeichnis aufgenommen.

Behindertenselbsthilfe

Für die verbesserung der eigenen situation schliessen sich viele behinderte in verbänden zusammen. Diese verbände können aufgeteilt werden in organisationen von körper- und sinnesbehinderten, teilweise religionsgebunden, von blinden, der geistigbehinderten und andere behinderungsarten. Die grösste selbsthilfeorganisation zählt ca. 36'000 mitglieder und beschäftigt im eigenen sekretariat 34 personen, wovon die meisten ebenfalls behindert sind. Sie verfügt über eine ausgebaute juristische abteilung, ein reisebüro etc. Im weiteren gibt es einige verbände mit 2 – 5'000 mitgliedern und eine anzahl kleiner vereinigungen.

Die grösseren verbände sind mit gewerkschaften vergleichbar, da sie in allen wichtigen kommissionen mitarbeiten und in der lage sind, direkt mit der regierung zu verhandeln. Die nationalen verbände führen kaderschulung durch zur befähigung der behinderten in arbeitsgruppen und kommissionen mitzuarbeiten.

Die allgemeine zielsetzung

- Erhöhung der lebensqualität
- Integration in beruf und gesellschaft
- Förderung des selbstbewusstseins

Die letzten jahre haben grosse fortschritte zu verzeichnen auf sozialpolitischem gebiet, wozu auch die gute zusammenarbeit der behindertenverbände mit den gewerkschaften beigetragen haben.

In diskussion sind heute vor allem die bestimmungen der obligatorischen krankenversicherung, da es für viele behinderte mit einer minimalrente schwierig wäre einen anteil der medikamentenkosten selber zu tragen. Auch rentenanpassungen müssen stets überprüft werden. Weiter sollten die öffentlichen verkehrsmittel, bus, tram etc. rollstuhlgängig gestaltet werden können.

Sexuelle fragen der behinderten werden in holland offener diskutiert, obwohl auch bei uns noch vorurteile überwunden werden müssen. Es waren eine anzahl ärzte, die sich für mehr sexuelle freiheit der behinderten eingesetzt haben, da auf diese weise viele spannungen gelöst werden. Es ist erfreulich, dass auch gute

ehen von leicht geistig behinderten partnern bekannt sind. Vor allem müssen sich aber schwerbehinderte bewusst sein, dass ideale situationen nicht erreicht werden können.

Dass nöte und probleme der behinderten in holland wie in der schweiz zu einem grossen teil dieselben sind, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Nach meiner persönlichen meinung entstehen unterschiede im sozialen bereich, wobei auch die mentalität mit einbezogen werden muss.

Vor allem scheint mir, dass das bestehen und immer neu entstehen von kleinen gruppierungen der behinderten in der schweiz, neben vorteilen, auch den grossen nachteil hat, dass viele versuchen, etwas zu erreichen, was selten gelingt, da nur "einigkeit stark macht". Es entstehen doppelspurigkeiten, die sich äusserst nachteilig auswirken können. Ich meine, dass der behinderte seine möglichkeiten, aber auch seine grenzen kennen muss. Es ist besser, eine arbeit gut zu tun, als drei aufgaben nur zu hälfte erfüllen.

Man muss sich auch bewusst sein, dass nur gut durchdachte und fundierte vorschläge weiterverfolgt werden können und dass es viel zeit und geduld braucht, um etwas zu erreichen. Man soll kompromissbereit sein, nach meiner meinung aber nicht um jeden preis, sonst verliert der eigene vorschlag an glaubwürdigkeit.

N. H. Kat, Postfach 72, 3000 Bern 14

Der Artist Helmut Eder ist nach einem lebensgefährlichen Sturz vom Seil an den Rollstuhl gefesselt. Wird jetzt seine junge Frau Erika auch weiterhin zu ihm halten?



Der Roman

2

— Ein Experiment —

Der mond schien hell auf das gewässer, grillen zirpten. Sie setzte sich auf eine parkbank und sah versonnen zum festival-platz hinüber. Die vielen grossen und kleinen zirkuszelte lagen jetzt im dunkeln. Nur vereinzelt brannten noch lichter in den wohnwagen. Erika versuchte, ihren eigenen, geräumigen wohnwagen zu erkennen. Sicher schlief Helmut schon. Fast automatisch suchte ihr blick dann den wagen Armands, der ungefähr 150 meter von dem ihren entfernt stand. Auch da brannte kein licht mehr.

Die junge frau seufzte und wollte aufstehen. Da hörte sie schritte hinter sich.

"Das ist aber sehr gefährlich, so ganz allein nachts am olympiasee zu sit-

zen." Erfreut drehte sie sich um, als sie Armands stimme erkannte.

"Woher wussten sie, dass ich hier sitze?" fragte sie den franzosen.

"Ich habe gesehen, wie sie ihren wagen verlassen haben", kam seine antwort. "Da habe ich mir gedacht: Das ist doch kein leben für eine hübsche junge frau, immer nur einen kranken mann zu umsorgen."

Erika machte ein ernstes gesicht.

"Es ist doch meine pflicht, für Helmut zu sorgen", meinte sie. "Wenn ich den unfall gehabt hätte, würde er mich auch nicht im stich lassen."

"So habe ich das auch nicht gemeint", erklärte Armand schnell in seinem fast fehlerfreien deutsch. "Ich wollte nur ein wenig mit ihnen ausgehen. Wir können doch noch in eine nette